

Aufhebung der Satzung über die zweigeschossige Bebauung in der Stadt Visselhövede

Abwägung der während der frühzeitigen Beteiligung eingegangenen Stellungnahmen

Ifd. Nr.	Stellungnahme	Beschlussempfehlung												
1	<p>DB Immobilien vom 08.11.2023</p> <p>.....die DB AG, DB Immobilien, als von der DB Netz AG bevollmächtigtes Unternehmen, übersendet Ihnen hiermit folgende Gesamtstellungnahme zum Verfahren.</p> <p>Gegen die Aufhebung der Satzung über die zweigeschossige Bebauung in der Stadt Visselhövede bestehen aus Sicht der DB AB und ihrer Konzernunternehmen keine Bedenken.</p> <p>Wir weisen darauf hin, dass durch den Eisenbahnbetrieb und die Erhaltung der Bahnanlagen Emissionen (insbesondere Luft- und Körperschall, Abgabe, Funkenflug, Abriebe z. B. durch Bremsstäube, etc.) entstehen, die zu Immissionen an benachbarter Bebauung führen können.</p> <p>Die späteren Anträge auf Baugenehmigung für den Geltungsbereich sind uns erneut zur Stellungnahme vorzulegen. Wir behalten uns weitere Bedingungen und Auflagen vor.</p>	<p>Der Hinweis der DB wird in der Begründung aufgenommen.</p> <p>Der Landkreis Rotenburg als Baugenehmigungsbehörde wird in eigener Zuständigkeit im Baugenehmigungsverfahren erforderliche Stellungnahmen einholen.</p> <table style="width: 100%; margin-top: 20px;"> <tr> <td style="width: 20%;">Kernort-A.</td> <td style="width: 15%; text-align: center;">Ja</td> <td style="width: 15%; text-align: center;">Nein</td> <td style="width: 50%; text-align: center;">Enthaltung</td> </tr> <tr> <td>Bau-A.</td> <td style="text-align: center;">Ja</td> <td style="text-align: center;">Nein</td> <td style="text-align: center;">Enthaltung</td> </tr> <tr> <td>VA</td> <td style="text-align: center;">Ja</td> <td style="text-align: center;">Nein</td> <td style="text-align: center;">Enthaltung</td> </tr> </table>	Kernort-A.	Ja	Nein	Enthaltung	Bau-A.	Ja	Nein	Enthaltung	VA	Ja	Nein	Enthaltung
Kernort-A.	Ja	Nein	Enthaltung											
Bau-A.	Ja	Nein	Enthaltung											
VA	Ja	Nein	Enthaltung											
	<p>Bundeswehr vom 09.11.2023</p> <p>das nördliche Stadtgebiet befindet sich bereits im eingetragenen Schutzbereich NI 354-01 der Luftverteidigungsradaranlage Visselhövede 0 - 5 km entfernt zur Anlage. In diesem Bereich sind die</p>													

	<p>Errichtung von Bauten / Hochbauten genehmigungspflichtig. Die Schutzbereicheinzelforderung ist dieser Email beigefügt.</p> <p>Vorbehaltlich einer gleichbleibenden Sach- und Rechtslage werden Verteidigungsbelange durch die Aufhebung der Satzung berührt, ggf. beeinträchtigt. Gleichwohl geben Sie als Planungsziel an, künftige Bauvorhaben haben sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung in der näheren Umgebung einzufügen. Danach bestehen zur Planung seitens der Bundeswehr als Träger öffentlicher Belange grundsätzlich keine Einwände.</p> <p>Ich bitte um weitere Beteiligung im Verfahren unter Angabe meines Az. Ich bitte ebenfalls um Beteiligung an künftigen Bauleitplanverfahren.</p>	<p>Die Schutzbereicheinzelforderung ist nur für den internen Dienstgebrauch zugänglich.</p> <p>Aufgrund der vorhandenen Bebauung wird keine nennenswert höhere Bebauung erfolgen können. Falls jedoch in einem Bereich eine höhere Bebauung möglich sein soll, kann die Bundeswehr hier im Bauleitplanverfahren ein Veto einlegen.</p> <p>Dieser Bitte wird entsprochen.</p> <table border="0"> <tr> <td>Kernort-A.</td> <td>Ja</td> <td>Nein</td> <td>Enthaltung</td> </tr> <tr> <td>Bau-A.</td> <td>Ja</td> <td>Nein</td> <td>Enthaltung</td> </tr> <tr> <td>VA</td> <td>Ja</td> <td>Nein</td> <td>Enthaltung</td> </tr> </table>	Kernort-A.	Ja	Nein	Enthaltung	Bau-A.	Ja	Nein	Enthaltung	VA	Ja	Nein	Enthaltung
Kernort-A.	Ja	Nein	Enthaltung											
Bau-A.	Ja	Nein	Enthaltung											
VA	Ja	Nein	Enthaltung											
<p>3</p>	<p>Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr vom 21.02.2024</p> <p>von der Aufhebung der o. g. Satzung habe ich Kenntnis genommen.</p> <p>Gegen die Aufhebung bestehen keine Bedenken, wenn bei Antragstellung auf Neuanlage von Zufahrten zu unseren Bundes- und Landesstraßen bzw. Änderung vorhandener Zufahrten die hiesige Straßenbauverwaltung hinsichtlich Gestaltung und Befestigung der geplanten Zufahrten an dem Genehmigungsverfahren in jedem Einzelfall beteiligt wird.</p> <p>Im Weiteren darf Brauch- und Oberflächenwasser dem Bundes- und Landesstraßengelände nicht zugeführt werden und evtl. Schutzmaßnahmen gegen die vom Bundes- und Landesstraßenverkehr ausgehenden Emissionen dürfen nicht zu Lasten der Straßenbauverwaltung erfolgen.</p> <p>Die eingereichten Unterlagen habe ich digital zu meinen Akten genommen.</p>	<p>Der Landkreis Rotenburg als Baugenehmigungsbehörde wird in eigener Zuständigkeit im Baugenehmigungsverfahren erforderliche Stellungnahmen einholen.</p> <p>Der Hinweis wird in der Begründung aufgenommen.</p>												

	<p>Im Falle eines Satzungsbeschlusses bitte ich um Übersendung einer digitalen Ausfertigung.</p>	<p>Dieser Bitte wird entsprochen.</p> <table border="0" data-bbox="1234 293 1962 392"> <tr> <td>Kernort-A.</td> <td>Ja</td> <td>Nein</td> <td>Enthaltung</td> </tr> <tr> <td>Bau-A.</td> <td>Ja</td> <td>Nein</td> <td>Enthaltung</td> </tr> <tr> <td>VA</td> <td>Ja</td> <td>Nein</td> <td>Enthaltung</td> </tr> </table>	Kernort-A.	Ja	Nein	Enthaltung	Bau-A.	Ja	Nein	Enthaltung	VA	Ja	Nein	Enthaltung
Kernort-A.	Ja	Nein	Enthaltung											
Bau-A.	Ja	Nein	Enthaltung											
VA	Ja	Nein	Enthaltung											
<p>Stellungnahmen ohne Bedenken</p>														
	<p>Von der Öffentlichkeit sind bisher keine Stellungnahmen eingereicht worden.</p>	<p>Es ist kein Beschluss erforderlich</p>												
	<p>Deutsche Telekom Technik GmbH vom 09.11.2023</p> <p>Die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 125 Abs 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:</p> <p>Von unserer Seite bestehen keine Bedenken gegen die Realisierung der Maßnahme. Durch die o. g. Planung werden die Belange der Telekom zurzeit nicht berührt.</p> <p>Bei Planungsänderungen bitten wir uns erneut zu beteiligen.</p>	<p>Es ist kein Beschluss erforderlich.</p> <p>Bei der öffentlichen Auslegung wird die Telekom erneut beteiligt.</p>												
	<p>Agentur für Arbeit vom 16.11.2023</p> <p>die Aufhebung der Satzung wurde vom Immobilienservice Lüneburg und der Agentur für Arbeit Stade geprüft. Aus unserer Sicht bestehen keine Bedenken.</p> <p>Bei Rückfragen sprechen Sie mich gerne an.</p>	<p>Es ist kein Beschluss erforderlich.</p>												

	<p>Katasteramt Rotenburg vom 11.12.2023</p> <p>die Belange der Vermessungs- und Katasterverwaltung werden von der beabsichtigten Aufhebung der Satzung nicht berührt.</p> <p>Insofern melde ich „keine Einwände“ bzw. „Fehlanzeige“.</p>	<p>Es ist kein Beschluss erforderlich.</p>
	<p>Landkreis Verden vom 16.02.2024</p> <p>ich nehme Bezug auf Ihr Schreiben vom 07.11.2023 (Ihr Zeichen: 611-12 ar). Der Landkreis Verden hat keine Bedenken gegen die o. g. Aufhebungssatzung.</p>	<p>Es ist kein Beschluss erforderlich.</p>
	<p>Handwerkskammer Braunschweig-Lüneburg-Stade vom 26.02.2024</p> <p>Ihr Schreiben zum genannten Vorhaben ist bei uns eingegangen. Die Planunterlagen wurden in unserem Hause geprüft. Aus handwerklicher Sicht bestehen derzeit unter Berücksichtigung der uns vorgelegten Unterlagen keine Bedenken.</p> <p>*** Bitte beteiligen Sie uns zukünftig im Rahmen der TÖB Beteiligung unter der E-Mailadresse: bauleitplanung@hwk-bls.de. Danke! ***</p>	<p>Es ist kein Beschluss erforderlich.</p> <p>Wird bereits gemacht.</p>
	<p>Landkreis Rotenburg vom 27.02.2024</p> <p>Von der beabsichtigten Aufhebung habe ich Kenntnis genommen. Eine Stellungnahme ist nicht abzugeben, da Belange, die der Landkreis als Träger öffentlicher Belange zu vertreten hat, nicht berührt werden bzw. ausreichend berücksichtigt wurden.</p>	<p>Es ist kein Beschluss erforderlich.</p>